



## Antrag zur Inbetriebsetzung eines

### Wasserzweischenzählers

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und kreuzen Sie die zutreffenden Grundlagen an.  
Wir nehmen das Formular dann gerne als Brief, Fax oder E-Mail auf.

Gemeinde Lautenbach

Hauptamt

Hauptstraße 48

77794 Lautenbach

Frau

Selina Gmeiner

Fax: 07802/9259-59

E-Mail: [steuerung@lautenbach-renchtal.de](mailto:steuerung@lautenbach-renchtal.de)

#### Standort der Kundenanlage

Neuanlage

Anlagenänderung

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

#### Inbetriebnahme / Zählermontage

Die Inbetriebnahme der Anlage kann erst

nach telefonischer Vereinbarung mit Christian

Schnurr unter 0171/5131539 erfolgen.

#### Zählertyp

Ermittlung von:

Gartenwasser-/ Betriebswassermengen

Anzahl: \_\_\_\_

Schmutzwassermenge (Brauchwasser/Eigenwasser)

Anzahl: \_\_\_\_

Zisternenbefüllung

Anzahl: \_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Anzahl: \_\_\_\_

#### Bemerkungen

Die Kundenanlage ist bzw. wurde nach den anerkannten Regeln der Technik DIN 1988 /TRW), den Technischen Anschlussbedingungen der Gemeinde Lautenbach (ABWasserV) erstellt bzw. geändert. Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage erfolgt gemäß § 13 ABWasserV. Gemäß § 13 ABWasserV ist Ihre Verbrauchsanlage bei der Gemeinde Lautenbach über ein eingetragenes Installationsunternehmen zu beantragen. Die Inbetriebsetzung kann nur erfolgen, wenn die Verbindung zwischen Verbrauchsanlage und Wasserzähler fertig gestellt ist und bei Einzelsicherung die Armaturen montiert sind.

#### Installationsfirma / Firmenstempel

Bitte Kopie des Konzessionsausweises beifügen  
(ohne Konzessionsausweis kann kein Zähler gesetzt werden)

#### Anschlussnehmer / Kostenträger

\_\_\_\_\_  
Herr / Frau / Firma

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der eingetragenen Fachkraft

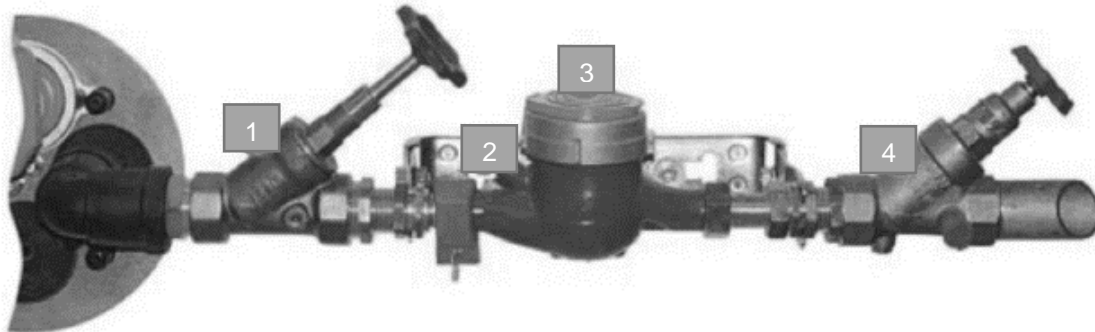
\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

# Antrag zur Inbetriebsetzung eines Wasserswischenzählers



GEMEINDE LAUTENBACH  
ORTENAUKREIS

## Wasserzähleranlage mit Rückflussverhinderer nach DIN 1988



© Stadtwerke Oberkirch GmbH

1. Absperrarmatur (AE)
2. Wasserzählerbügel
3. Wasserzähler (Schiebestutzen Richtung KFR (4))
4. Absperrarmatur kombiniert mit Rückflussverhinderer, Prüfschraube und Entleerung (KFR) oder alternativ Absperrarmatur und separater Rückflussverhinderer

**Der Rückflussverhinderer schützt das öffentliche Trinkwassernetz vor Einträgen und ist zwingend vorgeschrieben.**